

Einigkeit und Recht und Freiheit

# BÜRGERREPUBLIK DEUTSCHLAND

in Gründung



**Personen-Ausweis**  
inklusive  
**Verfassung**



## ERLÄUTERUNG

Der Inhaber dieses Ausweises

hat sich zur Verwirklichung und zur Wahrung der unveräußerlichen Menschenrechte: der Freiheit, dem Frieden, der Gerechtigkeit und zum Schutze des natürlichen Gleichgewichts unseres Planeten: der Tiere und Pflanzen, dem Wasser, dem Land und der Luft eigenverantwortlich verpflichtet.

Die Bürgerrepublik Deutschland

dient der Verwirklichung und der Bewahrung der benannten Werte, so wie sie in der nachfolgenden Verfassung näher formuliert sind.

Durch Unterzeichnung dieses Dokumentes bestätigt der Inhaber die Rechte und Pflichten aus der Verfassung zu seinen Eigenen und gesteht diese auch allen anderen Menschen zu.

Dieser Ausweis dient zur Identifikation


und zugleich als Verpflichtung zum gegenseitigen Schutz und zum Schutz aller anderen Menschen, die diese Werte leben und um Hilfe bitten.

Gültig bis auf Widerruf durch den Inhaber.

**INHABER**



Foto



Unterschrift

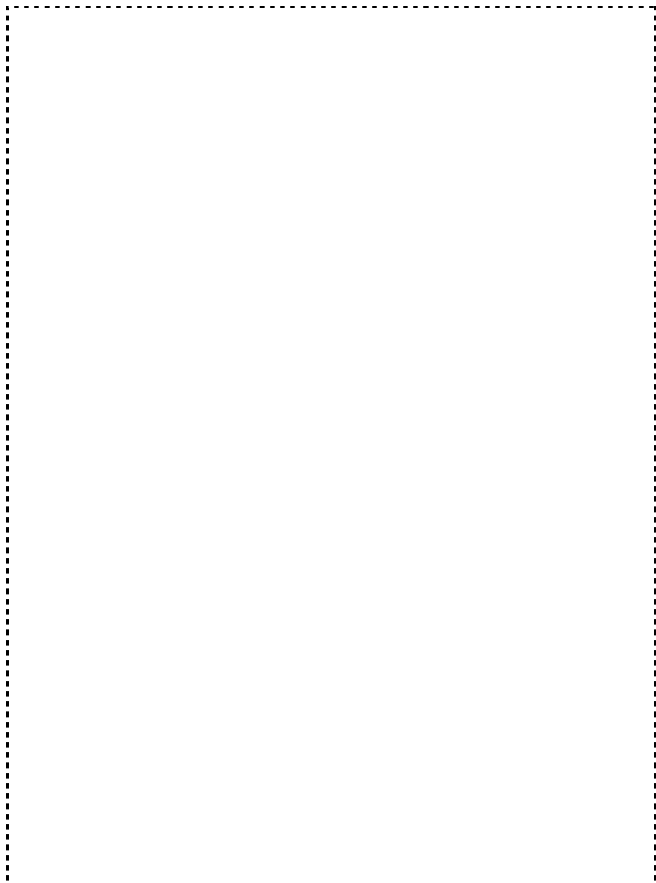
## PERSONEN-DATEN

A large, empty rectangular box with a dashed border, intended for entering personal data.

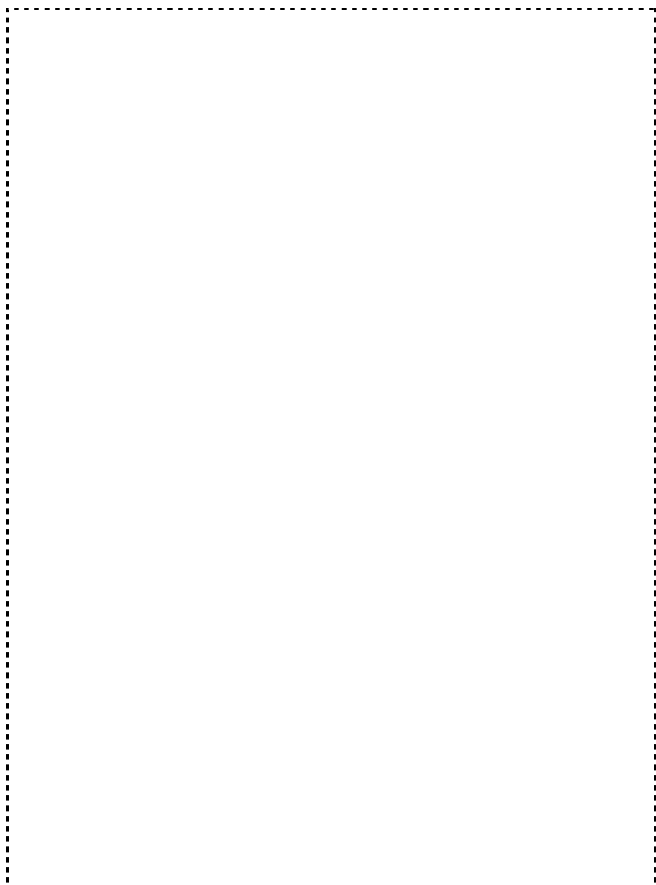
## KONTAKTDATEN

A large, empty rectangular box with a dashed border, intended for entering contact data.

## WEITERE ANGABEN

A large, empty rectangular box with a dashed border, occupying most of the page below the header. It is intended for providing further details or answers.

# BEGLAUBIGT





# VERFASSUNG

## der Bürgerrepublik Deutschland

### ZUM GELEIT

Das Leben und die Erde wurden uns geschenkt. Gleich welcher Weltanschauung wir auch sind, ob wir an einen Gott glauben oder an mehrere Götter, an ein Leben nach dem Tod, an Himmel und Hölle, an Reinkarnation, spirituell veranlagt sind oder rein materiell denken, sprich davon ausgehen einfach so von Geburt bis zu unserem Tod auf Erden zu sein, wir wissen, dass wir als Einzelne nur für kurze Zeit hier auf Erden sind, das Leben und die Menschheit aber bestehen fort. Unser Handeln auf Erden, unsere Gedanken, Ideen hinterlassen Spuren und bringen mitunter auch große Veränderungen mit sich, und so beeinflussen wir mehr oder weniger den Lauf der Dinge. In Jahrmillionen hat sich das Leben auf der Erde, trotz des teils grausamen Spiels von „Fressen und Gefressen werden“, ohne uns immer weiter entwickelt und ist artenreicher und komplexer geworden. Diesen natürlichen Prozess können und dürfen wir als Menschen gerne mitgestalten. Jedoch sollten wir alles vermeiden den Prozess (weiter) umzukehren, Leben blind und ohne Rücksicht zu zerstören und somit die Vielfalt und Fülle zu vernichten. Als dominanteste Spezies auf diesem Planeten und mit Verstand beseelt ist es unsere gemeinsame Pflicht, das Erbe von Generationen verantwortungsvoll entgegenzunehmen, zu bereichern und weiterzugeben.

# RECHTE UND PFLICHTEN

## 1. Menschenrechte

Die Liebe, die Freiheit, das Leben, die Gesundheit und die Unabhängigkeit bilden die Würde des Menschen. Diese unveräußerlichen Menschenrechte sind unantastbar. Sie zu schützen und zu fördern ist die höchste Pflicht jedes einzelnen Menschen und jeder menschlichen Gemeinschaft.

## 2. Selbstbestimmung

Niemand darf zu etwas gezwungen werden, weder auf Bestreben eines Einzelnen noch auf Verlangen einer Gruppe, sofern er nicht das Leben, die Gesundheit oder die Freiheit eines anderen oder mehrerer Menschen nachweislich gefährdet oder zu gefährden sucht.

## 3. Gleichberechtigung

Alle Menschen sind gleichberechtigt.

Niemand darf auf Grund seiner Herkunft, seiner Kontakte, seines Alters, seines Geschlechtes, seiner Religion, eventueller Behinderungen oder besonderer Begabungen, seines Vermögens, noch aus anderen Gründen benachteiligt oder bevorzugt werden.

#### **4. Privatsphäre und Anonymität**

Jeder hat das Recht auf Privatsphäre und Anonymität, soweit er damit nicht das Leben oder die Gesundheit anderer nachweislich gefährdet oder zu gefährden sucht. Niemand hat das Recht Auskünfte über Dritte ohne deren Zustimmung zu erteilen.

Zur Privatsphäre gehören unter anderem: Angaben über die Herkunft, die Abstammung, private und berufliche Kontakte, religiöse und politische Werte und Praktiken, das Post- und Fernmeldegeheimnis (physisch und digital), die Unverletzlichkeit der Wohnung und des Grundstücks, sowie Angaben über Einkommen, Vermögen und den Zahlungsverkehr.

#### **5. Familie**

Die Familie ist die einzige natürlich begründete Gemeinschaft.

Die Kinder haben das Recht auf die Fürsorge ihrer Eltern und der übrigen menschlichen Gemeinschaft.

Die Eltern haben das vorrangige Recht und die Pflicht der Fürsorge: zum Schutz, zur Versorgung, zur Erziehung und zur Bildung ihrer Kinder.

Insoweit die Kinder zustimmen, dürfen auch andere Menschen den Kindern helfen bzw. deren Fürsorge übernehmen, wenn es deren Wohl nicht schadet.

## **6. Mündigkeit**

Jeder Mensch hat das Recht auf eigene Entscheidung.

Die Folgen der Missachtung des Willens anderer Menschen, insbesondere von Schutzbefohlenen, sind von allen Beteiligten stets persönlich zu verantworten.

Kein Gesetz und keine Weisung können und dürfen mündige Menschen vor dieser Verantwortung entbinden.

Der eigene Wille soll nur dann missachtet werden, wenn sich der Betreffende - den Folgen seines Handelns nicht bewusst - selbst oder andere Menschen in Freiheit, Leben und Gesundheit gefährdet oder deren Besitz oder die Natur zerstört.

## **7. Schutzbedürftige**

Kinder und alle anderen Menschen, die nicht oder noch nicht zur Selbstversorgung befähigt sind, genießen den Schutz und die Förderung ihrer Mitmenschen auf allen betreffenden Gebieten. Oberstes Ziel ist die größtmögliche Eigenständigkeit.

Schutzbedürftige sollen ihren Fähigkeiten und ihrer Förderung entsprechend dem eigenen als auch dem Wohle des sie beschützenden Menschen oder der sie versorgenden Gemeinschaft dienen.

## **8. Bildung**

Jeder Mensch hat das Recht auf Wissen, das ihm ein eigenständiges Leben innerhalb der Natur und oder in der arbeitsteiligen Gemeinschaft ermöglicht. Dazu gehören Natur- und Pflanzenkunde, die Herstellung und Handhabung von Werkzeugen und Maschinen, sowie das Erlernen von Sprachen in Wort und Schrift und die Beherrschung grundlegender Mathematik.

## **9. Gesundheit**

Jeder hat das Recht zur Wahrung der eigenen Gesundheit und die Pflicht zum Schutz der Gesundheit seiner Mitmenschen. Gegenseitige Hilfe soll angeboten werden. Niemand darf diese Hilfe unterlassen, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, es sei denn zum Schutze des eigenen Lebens und der eigenen Gesundheit.

## **10. Natur- und Ressourcenschutz**

Die Natur-, Pflanzen- und Tierwelt ist zum Wohle der Menschen stets zu schützen. Dazu gehört die Wahrung der natürlichen Ressourcen, der Schutz der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen. Jeder ist berechtigt soviel Platz in der Natur einzunehmen, um sein eigenes Leben zu bewahren. Niemand darf ohne Grund anderes Leben verdrängen oder vernichten.

## 11. Besitz - Eigentum und Vermögen

Eigentum verpflichtet. Es soll sowohl dem Wohle des Einzelnen als auch dem Wohle der Gemeinschaft dienen. Keinesfalls darf Besitz die Versorgung, das Leben, die Gesundheit oder die Freiheit einzelner Menschen oder Gruppen oder die Gerechtigkeit gefährden.

Sämtlicher Grund und Boden; alle Wasser- und Landflächen, der Luftraum, die Tiere und Pflanzen, Wohn- und Wirtschaftsräume, sowie Bodenschätze müssen vorrangig zur Versorgung der gesamten Menschheit eingesetzt werden.

Jeder hat das Recht auch über seinen persönlichen Bedarf hinaus Eigentum zu erwerben und Vermögen aufzubauen und bereits erworbenes zu behalten und zu schützen. Daraus erwächst jedoch gleichzeitig die Verpflichtung, die Versorgung der Gemeinschaft anteilig mit zu tragen.

In Krisenzeiten oder zur Abwendung von Notständen darf Besitz vorübergehend enteignet werden, wenn die Besitzer nicht eigenständig die Versorgung Notleidender entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten übernehmen.

Nach Beendigung einer Notlage ist der Besitz den Eigentümern wieder zurückzugeben. Darüber hinaus sind diese angemessen zu entschädigen.

## 12. Selbstversorgung

Niemand darf zur Arbeit innerhalb einer Gemeinschaft oder zu Abgaben an eine Gemeinschaft gezwungen werden.

Daraus resultiert der bedingungslose Anspruch auf Nutzung eines eigenen Stück Landes, welches zur Selbstversorgung geeignet ist.

Die zugesprochene Fläche muss für den Anbau von genügend Nahrung und zur sicheren Versorgung mit ausreichend Rohstoffen, für geeignete Kleidung, das Errichten einer Wohnstätte, deren Ausstattung sowie zum Heizen und zur Erzeugung benötigter Elektrizität geeignet sein.

Kann eine direkte Versorgung durch Zuteilung von ausreichend Grund und Boden sowie Bodenschätzen nicht gewährleistet werden, weil schon andere diese Ländereien ihr Eigen nennen, so ist von den Besitzern ersatzweise eine materielle oder eine finanzielle Ausgleichszahlung ohne Gegenforderung zu leisten oder den Betreffenden das Land zur Selbstversorgung zu überlassen.

Ein solidarisches bedingungsloses Grundeinkommen für alle Menschen könnte am einfachsten die Freiheit, Würde und Gerechtigkeit aller Menschen garantieren und somit viele Verbrechen aus Not verhindern, das Wohllollen stärken und stetigen Frieden bringen.

### **13. Fremdversorgung durch Handel**

Jeder hat das Recht auf selbstbestimmten Handel und angemessene Bezahlung seiner Waren oder Dienste.

Es ist gestattet das Nutzungsrecht der zugestandenen Flächen zur Selbstversorgung bis max. auf Lebzeiten Dritten zu übertragen.

Jede Arbeit und das Aufwenden von Zeit ist wertvoll, gleichgültig ihres finanziellen Ertrags, sofern sie dem Wohlergehen des Einzelnen und zugleich dem Leben, der Gesundheit, der Freiheit und dem Frieden und der Gerechtigkeit auf der Erde dient. Arbeit muss stets angemessen materiell oder ersatzweise finanziell und zugleich mit Dankbarkeit honoriert werden.

Kann die Fremdversorgung durch Handel nicht oder nicht mehr garantiert werden, dann tritt umgehend das Recht auf Eigenversorgung wieder in Kraft.

### **14. Geldwesen**

Das Geldwesen ist frei. Ein Zwang zur Annahme von Geld als Tauschmittel ist unzulässig.

Jeder ist berechtigt eigene Zahlungsmittel in Umlauf zu bringen und die Regeln dafür zu bestimmen, insoweit diese für alle gerecht und mathematisch korrekt sind. Betrügerische Systeme sind verboten.

Neben dem privaten Geld, soll es parallel auch eine gemeinsame Währung oder Verrechnungseinheit geben, welche geeignet ist, einen gerechten und gleichwertigen Austausch innerhalb Deutschlands und zugleich mit anderen Menschen, Völkern und Staaten zu ermöglichen. Dies kann eine regionale, nationale, internationale oder auch eine Weltwährung sein.

Für das Verleihen von Zahlungsmitteln (Geld) dürfen angemessene Gebühren erhoben werden. Ein Geld-Monopol ist zu vermeiden und zu verbieten.

Auf vollständig ausgezahlte Kredite dürfen nur dann Gebühren erhoben werden, wenn das Geld hierfür als Bezahlung für etwas oder bedingungslos und nicht ebenfalls als Kredit in den Wirtschaftskreislauf gelangt.

Jegliche Art von Zinsen auf Kredite ist Wucher, denn es führt zu endlosem Wachstum von Schulden, weil das Geld für die Zinsen wiederum nur per Kredit in Umlauf gelangt. Dadurch ist die Rückzahlung von Krediten nebst Zinsen unmöglich und das bestehende Zinsgeldsystem deshalb zu verbieten.

## **15. Organisation und Verwaltung**

Jeder Mensch entscheidet freiwillig über den Beitritt zu Gemeinschaften und ist zur Gründung von Gemeinschaften berechtigt.

Jede Gemeinschaft beschließt eigenständig und individuell ihre Regierungs-, bzw. Verwaltungsform. Niemand jedoch darf zum Beitritt und zum Verbleiben in einer Gemeinschaft gezwungen werden.

Vertragliche Verpflichtungen, die aus dem Beitritt oder durch das Nutzen von Leistungen einer Gemeinschaft entstehen oder entstanden sind, sind zu erfüllen, sofern sie nicht gegen die Menschenrechte, vorrangig die Freiheit, die körperliche Unversehrtheit und die Würde verstoßen.

## **16. Gesetze**

Es gelten in der Bürgerrepublik Deutschland für jeden Menschen jederzeit und ohne Ausnahme alle Gesetze, zu denen er sich selbst und freiwillig verpflichtet hat.

Für die Umsetzung und Einhaltung der verfassungsgemäßen Ordnung liegt die Verantwortung bei jedem Einzelnen. Jeder ist gefordert geeignete Maßnahmen für den Aufbau, die Wahrung und oder die Wiederherstellung der verfassungsgemäßen Ordnung zu ergreifen, ganz gleich ob allein oder gemeinsam in einer Gruppe.

Über die Verfassungsmäßigkeit zu verabschiedender oder bereits beschlossener Gesetze und Sanktionen wacht die staatliche Gemeinschaft.

## **17. Freiheitsentzug**

Allein der Freiheitsentzug ist zum Schutz des Gemeinwohls vor Verbrechen und Gewalt zulässig.

Kein Mensch darf seiner Freiheit beraubt werden, wenn er nicht selbst gegen die unveräußerlichen Menschenrechte verstößt, sprich die Freiheit, das Leben, die Gesundheit und oder die Würde seiner Mitmenschen verletzt, gefährdet oder nachweislich zu gefährden oder zu verletzen versucht.

## **18. Folter und Todesstrafe**

Folter und Todesstrafe sind grundsätzlich verboten.

## **19. Asyl**

Jeder Mensch hat in der Bürgerrepublik Deutschland das Recht auf Asyl, wenn seine unveräußerlichen Menschenrechte: die Freiheit, das Leben, die Gesundheit und oder die Würde verletzt werden.

Jeder einzelne Mensch, insbesondere alle deutschen Gemeinschaften sollen dieses Recht garantieren.

Asyl soll nur den Menschen verwehrt werden, die versuchen, sich damit dem Freiheitsentzug wegen Missachtung der Menschenrechte zu entziehen.

## 20. Krieg und Verteidigung

Diplomatische Möglichkeiten sind einem Krieg oder einer gewaltsamen Auseinandersetzung vorzuziehen.

Im Notfall ist jeder Mensch zur Selbstverteidigung und zur gegenseitigen Hilfe berechtigt und verpflichtet. Er darf die notwendige Gewalt aber ausschließlich zum unmittelbaren Schutz des eigenen Lebens, seiner Gesundheit und seiner Freiheit oder eines schutzbedürftigen Menschen anwenden.

Die Bürgerrepublik Deutschland erkennt die Eigenständigkeit jedes einzelnen Menschen gleich welcher Gemeinschafts- und oder Staatsangehörigkeit an. Angriffskriege gegen einzelne Menschen, Länder oder sonstige Gruppierungen widersprechen ausdrücklich dieser Verfassung.

Jeder Mensch und jede Gemeinschaft ist zur eigenständigen Verteidigung seines Hoheitsgebiets verpflichtet und berechtigt. Über die Art seines persönlichen Einsatzes entscheidet jeder einzelne Mensch selbst. Niemand darf zum Dienst an der Waffe gezwungen werden.

Das Militär dient ausschließlich der Verteidigung der Freiheit, körperlichen Unversehrtheit sowie Würde der Menschen und der von ihnen benötigten und genutzten Ländereien. Die zivile Bevölkerung der Gegner ist ebenso zu schützen, wie die eigene.

## **21. Geltungsbereich**

Jeder Mensch erhält durch Akzeptanz dieser Verfassung und Einhaltung der Menschenrechte, auf Wunsch den Schutz durch die Menschen und Gemeinschaften der Bürgerrepublik Deutschland

Die Bürger der Bürgerrepublik Deutschland bestätigen sich durch Unterzeichnung dieser Urkunde die beschriebenen Rechte und Pflichten gegenseitig und gestehen diese auch allen anderen Menschen zu.

## **22. Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsrecht**

Alle Menschen, die seit mehr als zehn Jahren in Deutschland leben, deren Lebenspartner, Kinder und Kindeskindern, sollen ein Aufenthaltsrecht und auf Wunsch auch die deutsche Staatsangehörigkeit: „Bürgerrepublik Deutschland“ erhalten.

Die Staatsangehörigkeit kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Das Aufenthaltsrecht in Deutschland wird dadurch nicht berührt.

Das Aufenthaltsrecht erlischt nur dann, wenn ein Mensch willentlich gegen diese Verfassung verstößt, eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, sein Heimatland ihn aufnimmt und dieses ebenso die allgemeinen Menschenrechte achtet und anwendet.

## **23. Staatsgebiet**

Das Staatsgebiet der Bürgerrepublik Deutschland soll nach Abschluss der Friedensverträge mit den Siegern des Zweiten Weltkrieges, das seit dem 15. März 1991 von der „Bundesrepublik Deutschland“ verwaltete Teilgebiet des Deutschen Reiches, mit Zustimmung der Besatzer: England, Frankreich und den USA sein.

Nur mit Zustimmung der Bewohner der deutschen Ostgebiete: Polen, könnte die von den Siegermächten zugesagte Wiederherstellung des Deutschen Reiches in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 erfolgen und die Wiedervereinigung Deutschlands vollständig abgeschlossen werden.

Deutschland erkennt somit seine bestehenden Grenzen an und wird keinen kriegerischen Versuch unternehmen, seine Gebiete zu erweitern.

## **24. Schlussbestimmung**

Eine Erweiterung des Gültigkeitsgebietes dieser oder einer ähnlichen Verfassung zum Schutze der Menschenrechte darf nur durch freiwillige Vereinigung von Deutschland mit anderen Ländern oder anderer Länder mit Deutschland erfolgen.

Sämtliche Änderungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des gesamten Volkes.



